

Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-LH/0568/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.09.2018
Betreff: Beschluss der Satzung zu einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zum Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche"	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Meseberg, Christian
Beratungsfolge	15.10.2018 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den folgenden Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr.01/92 „Gewerbe- und Industriegebiet“ als Satzung.

Satzung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet"

Der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2017, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat am 15.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" zu ändern.

Die Zielsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes sind

- der Ausschluss von Lagerplätzen und flächenintensiven Betrieben mit wenigen Arbeitsplätzen,
- der Ausschluss von Betrieben, welche verfahrensbedingte Gerüche emittieren, sowie
- der Ausschluss von reinen Photovoltaikanlagen, soweit diese nicht gemäß §§ 3 ff. EEWärmeG als erforderliche Nebenanlagen eines Industrie- oder Gewerbebetriebes errichtet werden.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird auf Grund 14 (1) BauGB diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den in der Anlage gekennzeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/92 "Gewerbe- und Industriegebiet Loitsche" und erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Loitsche:

In der Flur 3 sind die Flurstücke 68/17, 68/18,75/2,75/3 538/75, 85/1,85/9, 85/10, 85/11, 85/12, 95/1,95/2, 96/1, 536/75, 537/75, 539/75, 542/75, 543/75, 545/75, 678, 1185/84, 1676, 1677, 1679, betroffen.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zwei Jahre nach dem Inkrafttreten außer Kraft.

Loitsche-Heinrichsberg, den 15.10.2018

Roggisch
Bürgermeisterin

Begründung:

Der Gemeinderat Loitsche Heinrichsberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/92 beschlossen. Zur Sicherung der Planungsziele wird diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Geltungsbereich_1.Änderung_Bplan 01-92_Loitsche

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	